Zum Beispiel Cannabis: Alles Mythos?

bcaction.de/zum-beispiel-cannabis-alles-mythos

30. November 2017

(Last Updated On: 25. November 2018)

Bildnachweis: Luis Romero, Cannabis (?), CC BY 2.0

Auch uns liegen vereinzelte Berichte von Frauen mit Brustkrebs vor, die Anläufe unternommen haben, mit Cannabis Schmerzen zu lindern, den Appetit zu verbessern oder mit der in diesen Fällen immer bereits weit fortgeschrittenen Erkrankung besser klar zu kommen. Immer wieder gibt es Medienberichterstattungen, die Substanzen wie Cannabis oder Methadon in den Mittelpunkt stellen. Die Fraktion der Bündnis-Grünen hatte 2012 einen Antrag zur Erleichterung des Zugangs im Deutschen Bundestag gestellt (s. dazu auch: Cannabis-Medikamente zur Schmerztherapie). In dem Artikel „Cannabis auf Rezept?“ wird im arznei-telegramm (a-t) in der Ausgabe vom 13. Oktober 2017[1] die Evidenzlage, also Ergebnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen und klinischen Studien zu Cannabis, diskutiert.

Inhalt [Anzeigen]

- 1 Nachfrage – Anträge zur Kostenübernahme – Kosten
- 2 Was sagt die Wissenschaft? (Bewertung der „Evidenz“)
- 3 Info zu Nebenwirkungen ist unverzichtbar
- 4 Originalartikel des arznei-telegramm
- 5 Weiterlesen
  - 5.1 References

Nachfrage – Anträge zur Kostenübernahme – Kosten

Patientinnen mit unheilbarer Erkrankung fragen teilweise bei ihren behandelnden ÄrztInnen nach Cannabis. Eine Rezeptur aus getrockneten, gemahlenen und gesiebten Blüten kann inzwischen verordnet werden. Die (gesetzlichen) Krankenkassen müssen vor der ersten Verordnung in einem Antragsverfahren die Zustimmung zur Kostenübernahme erteilen. Lt. a-t wurden z.B. bei der AOK bis Oktober 2017 bereits 5.800 solcher Anträge zur Verordnung von Cannabis oder Cannabinoiden gestellt. Die Anwendung von ebenfalls auf dem Markt befindlichen Fertigarzneimitteln wie z.B. Dronabinol muss nicht durch die Krankenkasse genehmigt werden, wenn im Rahmen zugelassener Indikationen behandelt wird. Die „Rezeptur“ mit Cannabisblüten wird von a-t auch in ihrer „Wirtschaftlichkeit“ kritisch betrachtet. So koste die Höchstmenge von 100 Gramm für 30 Tage 1.900 bis 2.500 Euro[2] und ist damit teurer als verschiedene Fertigarzneimittel.

Was sagt die Wissenschaft? (Bewertung der „Evidenz“)

Als Patientinnen erwarten wir bei der Verordnung von Medikamenten, dass es Daten gibt, die den Vorteil und die Wirksamkeit einschließlich Nebenwirkungen belegen. Welche Kenntnisse über die Wirkungsweise von Cannabis liegen in der Medizin vor? Das arznei-telegramm hält dazu fest:

> „Die nun erlaubte medizinische Anwendung von Cannabisblüten ist erschreckend dürftig in randomisierten Studien untersucht.[3]

Ferner verweist a-t auf die gemeinsame Stellungnahmen von Bundesärztekammer und Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (09/2016) sowie die Stellungnahme der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V./Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (02/2016), die sich

> „aufgrund der fehlenden wissenschaftlichen Evidenz gegen die Verordnungsfähigkeit von Cannabisblüten ausgesprochen“ hätten.

Entsprechend kritisch auch die abschließende Bewertung des a-t:

> „Die Abgabe hochwirksamer potenziell schädlicher Pflanzendrogen mit unzureichenden Daten zu Nutzen, Dosierung und Anwendung erachten wir als Rückschritt in der Arzneimitteltherapie.“

Wegen fehlender Daten wird die Anwendung entsprechend auch nicht empfohlen. Eine Verbesserung der Datenlage ist ebenfalls zumindest bisher nicht in Sicht.

Info zu Nebenwirkungen ist unverzichtbar

Wer eine Anwendung von Cannabis dennoch versuchen möchte – verzweifelte Behandlungssituationen könnten dies nahelegen -, sollte dennoch über mögliche Nebenwirkungen informiert sein. Sie betreffen insbesondere „psychische Störwirkungen“ (a-t nennt im Zusammenhang mit einem Fertigarzneimittel hier z.B beschriebene schwere psychotische Phasen) und Wirkungen auf das Zentrale Nervensystem.

Originalartikel des arznei-telegramm

Cannabis auf Rezept?

Weiterlesen

- Cannabismedikamente zur Schmerztherapie
- Palliativversorgung und ein Leben bis zuletzt
- Kurzbericht des Bundesgesundheitsministerium: Cannabis: Potential und Risiken (CaPRis, pdf, Stand November 2017)
  Wissenschaftliche Analyse von in den letzten zehn Jahren publizierten Daten, im Bereich der medizinischen Anwendung von Cannabisarzneimitteln wurde der Forschungsstand noch sehr uneinheitlich Forschungsstand deutlich. BMG: „Aufgrund der begrenzten Datenlage kann zu vielen Krankheitsbildern noch keine Aussage zur Wirksamkeit von Cannabis gemacht werden. Hier sind weitere Studien notwendig.“ Die vollständige Studie wird im Springer-Verlag als Buch veröffentlicht, s. dazu die Pressemitteilung des BMG in Zusammenarbeit mit dem LMU Klinikum München (pdf) v. 27.11.2017
- Therapie mit Cannabinoiden: Viel Erfahrung – wenig Evidenz
  von Dustin Grunert im Deutschen Ärzteblatt v. 23.11.2018
  DOI: 10.3238/PersOnko.2018.11.23.04